



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS  
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF  
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION  
VON PATENTANWÄLTEN

## Resolution des Exekutivkomitees in Seoul, Süd-Korea vom 1. bis 3. Mai 2005

### “Dienstleistungen eines Patentanwalts im Binnenmarkt”

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 1. bis 3. Mai 2005 in Seoul, Süd-Korea, folgende Resolution verabschiedet:

**Anerkennend**, dass innerhalb des Binnenmarktes (EU) die Freiheit zur Niederlassung in jedem Mitgliedstaat und die Freiheit zur Dienstleistungserbringung jenseits der Grenzen des Niederlassungsmitgliedstaats fester Bestandteil der Zielsetzungen der Dienstleistungserbringung im Binnenmarkt sind;

**wissend**, dass es einen geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gibt [COM (2004) 317 endgültig, 2002/00061 (COD)] (Brüssel, 20. April 2004),

**ferner wissend**, dass es einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt gibt [COM (2004) 2 endgültig/3, 2004/0001 (COD)] (Brüssel, 5. März 2004),

**betonend** dass:

- (i) der Inhaber eines gewerblichen Schutzrechts im Gebiet des Binnenmarkts die Möglichkeit haben muss, die Dienste eines Patentanwalts in Anspruch zu nehmen;
- (ii) ein solcher Patentanwalt Angehöriger eines reglementierten Berufs in seinem Herkunftsmitgliedstaat im Binnenmarkt sein sollte;
- (iii) ein solcher reglementierter Beruf Mitglieder einer Berufsorganisation im Herkunftsmitgliedstaat umfasst, und
- (iv) ein solcher Inhaber eines gewerblichen Schutzrechts vor anderen, die nicht Angehörige eines derartigen reglementierten Berufs auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sind, geschützt sein muss;

**drängt FICPI** darauf, dass ein Patentanwalt, der einem reglementierten Beruf im vorgenannten Sinne in seinem Herkunftsmitgliedstaat angehört, das Recht haben muss, solche Dienstleistungen in einem Aufnahmemitgliedstaat nach den Vorschriften des Aufnahmemitgliedstaats für den gleichwertigen Beruf zu erbringen.